



Oskar-Maria-Graf
Gymnasium

Herzlich willkommen zum Elternabend!



Schuljahr 2024/25
7. Jahrgangsstufe

Ausgangssituation

- Wandel der Arbeitswelt: Nutzung digitaler Technologien zum selbstverständlichen Alltag geworden.
- Leben und Arbeiten untrennbar mit digitalen Kompetenzen verbunden.
- Aufgabe der Schule: Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf diese Zukunft.

Ziele der „Digitalen Schule der Zukunft“

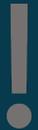


Lerninhalte

Kinder und Jugendliche sind sich bewusst, dass sie in einer komplexen digitalen Welt aufwachsen und wollen auf diese vorbereitet werden. Die Förderung digitaler Kompetenzen ist daher eine Aufgabe für alle Unterrichtsfächer.

Lernmethoden

Lernende sollen digitale Medien in der Schule nicht nur passiv rezipieren, sondern aktiv zum Lernen nutzen und selbst digitale Lernprodukte gestalten (z. B. Präsentationen, Lernvideos, digitale Mindmaps, Podcasts, Klassenblogs oder Webseiten).



Ziele der „Digitalen Schule der Zukunft“



Lernkultur

Mithilfe digitaler Geräte können Schülerinnen und Schüler untereinander sowie mit ihren Lehrkräften zeit- und ortsunabhängig kommunizieren, Materialien austauschen, sie erhalten Feedback zum Lernfortschritt und können ihrerseits Feedback zu Lehr- und Lernprozessen geben. Dabei geht es nicht ausschließlich um digitales Lernen, sondern um ein bewusstes Neben- und Miteinander analoger und digitaler Formate.

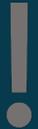


Ziele der „Digitalen Schule der Zukunft“



Lernwerkzeuge

Für regelmäßiges, flexibles und nachhaltiges Arbeiten mit digitalen Medien kommt einer **1:1-Ausstattung** der Schülerinnen und Schüler mit Tablets. Diese können im Klassenzimmer sowie zuhause zum effektiven Lernen verwendet werden.



Einbettung

KMS „Digital gestütztes Lernen und Lehren im Präsenzunterricht“ vom
16.09.2021 (Az. I.4-BS1356.3/24/4)



Beschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

- Ausstattung für die Jahrgangsstufe 7
- Förderung von Endgeräten, die nach dem 20.06.2024 beschafft worden sind.
- Der Förderantrag ist bis spätestens neun Monate nach Beschaffung des Endgeräts, spätestens jedoch zwei Monate nach Verlassen der Schule, für die das Gerät beschafft wurde.
- Maximaler Förderbetrag: 350€
(unabhängig vom Einkommen)

Beschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

- Gerät ist Eigentum der Eltern und kann auch privat genutzt werden
- Einreichung der Förderanträge aller Voraussicht nach ab September möglich (anhand eines Online-Formulars)
→ Hier folgt ein Elternbrief mit allen nötigen Informationen

Besonderheiten - Förderkriterien

- Die mobilen Endgeräte müssen folgende technische Mindestkriterien erfüllen:
 - Neugeräte mit mindestens 10 Zoll Bildschirmgröße oder
 - Refurbished-Geräte mit mindestens 10 Zoll Bildschirmgröße von gewerblichen Händlern mit einer Garantie von mindestens einem Jahr.
 - iPadOS als Betriebssystem
 - Stift zum Schreiben auf dem Tablet notwendig

Besonderheiten - Verwaltung durch die Schule

- Einbindung der Geräte in das MDM der Schule
→ Es können die schulspezifischen Programme *kostenlos* freigeschaltet werden – ansonsten kann das Tablet auch privat genutzt werden.
- kann die Administration nicht durch die Schule geleistet werden (z.B. keine Einbindung oder bei Geräten, die nicht unseren Voraussetzungen entsprechen), entsteht ein zusätzlicher Mehraufwand für Sie und ggf. Mehrkosten für die Beschaffung von Apps.

Beschaffungsprozess - Der einfachste Weg

<https://omg-neufahrn.tabletklasse.de/>

PIN: OMG#2024

- Vorteile: **Bestellung bis 04.08.2024 optimal!**
 - zertifizierter Schulhändler, wodurch die Seriennummer bereits von diesem in unser zentrales Verwaltungssystem übernommen werden
 - Apple Bildungsrabatt (zusätzlicher Rabatt) bereits berücksichtigt
 - Wahl zwischen verschiedenen iPads sowie jeweils kompatiblen Stiften und Hüllen
 - Lieferung an die Schule



Beschaffungsprozess

- Auch die Nutzung eigener bereits gekaufter Geräte ist möglich.
- Falls eine Einbindung in die Verwaltung gewünscht wird:
 - Abgabe der Geräte **am 25.07 . (Sommerfest) und am 03.09.** in der Schule (genauere Zeiten und ggf. weitere Termine folgen noch)
 - Die Geräte verbleiben bis zum Schuljahresbeginn in der Schule.
 - Das Gerät darf dann nicht gesperrt oder mit einem Passwort geschützt sein
 - Das Gerät wird von uns auf die **Werkseinstellungen** zurückgesetzt, also alle Daten und Apps gelöscht.



Am Beginn des Schuljahres

- Die Geräte werden an die Schule geliefert
- Installation der Apps für verwaltete Geräte durch die Schule
- Bei eigenverwalteten Geräten bitte die Liste der Apps auf der Homepage beachten
- Verteilung der iPads in den ersten Schulwochen (nicht in der ersten Woche)
- Schrittweise Einführung im Unterricht durch das DSDZ-Team



Einsatz im Unterricht und weitere Nutzung

- Über den tatsächlichen Einsatz und die Nutzung im jeweiligen Fach entscheidet jeweils die Fachlehrkraft
- Für alle verbindlich: Regelkatalog
- Wenn Ihr Kind die Schule verlässt, wird das iPad aus unserem System gelöscht und ist dann in vollem Umfang Ihr eigenes Gerät. Die Fördergelder müssen dann nicht zurückgezahlt werden.



Nächste Schritte

- Gerät zum Beispiel auf <https://omg-neufahrn.tabletklasse.de>
PIN:OMG#2024
aussuchen und bestellen (bis 04.08.2024); Stift nicht vergessen
- Quittung aufheben
- Gerät wird an die Schule geliefert, fertig vorbereitet und an die Schülerinnen und Schüler verteilt.
- Förderung beantragen (gesondertes Schreiben folgt)



Fragen und weitere Informationen

- Alle Informationen befinden sich auch bereits auf unserer Homepage → FAQ
- Weitere allgemeine Informationen:
<https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/erziehungsberechtigte/weiterfuehrende-schulen>
- Interaktiver digitaler Workshop zum Beginn des Schuljahres (voraussichtlich am 18.09.2024)
- **Zeit für Ihre Fragen**
- Weitere Fragen an dsdz@omg-neufahrn.de

